

Niederschrift

über die 21. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 21.03.2018

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:24 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

| | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| RM Böcker-Riese, Hannelie | Vertr. f. RM Künneke, Magnus |
| RM Claßen, Anne | |
| RM Eilhard-Adams, Maria | |
| RM Fleiter, Ferdinand | |
| RM Gregor, Jens | ab 17:17 Uhr, P. 11 tlw. |
| RM Grothues, Klaus | |
| RM Keitlinghaus, Dr. Ulrike | Vertr. f. RM Braun, Stefan |
| RM Luster-Haggeney, Rudolf | |
| RM Smyczek, Jan | bis 18:35 Uhr, P. 16 |
| RM Teckentrup, Heino | |
| RM Wessler, Andreas | Vertr. f. RM Gövert, Thorsten |
| RM Winkelhorst, Rudolf | Vertr. f. RM Sadlau, Verena |

b) von der Verwaltung:

| | |
|------------------------|---------------|
| Herr Morfeld, Norbert | |
| Herr Ahlke, Elmar | |
| Herr Krümtünger, Boris | |
| Herr Schnitker, Stefan | außer P. 18.3 |
| Herr Sunder, Roman | |
| Frau Stolz, Birgitt | |
| Herr Tönnies, Andreas | |
| Herr Wehmeyer, Mathias | |
| Herr Wysocki, Adam | |
| Frau König, Angelika | |

c) Gäste:

| | |
|---|----------|
| Herr Borgmann u. Frau Koch, Borgmann-Sickmann-Koch, Architektengem. | zu P. 4 |
| Herr Sowa, Ingenieurbüro Sowa, Lippstadt | zu P. 7 |
| Herren Müller und Than, Wadersloh Netz GmbH u. Co. KG | zu P. 16 |

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Sekundarschule Wadersloh
Farb- und Materialauswahl SKA 18/18, P. 4
5. Antrag auf Zuschuss für "Wadersloher Lesebuch" SKA 18/18, P. 11
6. Antrag des SV Diestedde e.V. auf Gewährung eines Zuschusses
für die Sanierung des Daches der Garagen am Sportplatz Diestedde SKA 18/18, P. 12
7. Gewerbegebiet Wadersloh Süd II (Centraliapark), 2. Bauabschnitt
Vorstellung der Ausführungsplanung BPA 26/18, P. 4
8. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Gewerbegebiet Ost"
der Gemeinde Wadersloh
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss BPA 26/18, P. 5
9. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Im Nordfeld"
der Gemeinde Wadersloh
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss BPA 26/18, P. 6
10. Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Gemeinde Wadersloh BPA 26/18, P. 7
11. Pflege des Sinnesparkes am St. Josef-Haus Liesborn
12. Personelle Veränderung im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
13. Änderung der Satzung für Übergangswohnheime
14. Verschiedenes
- 14.1. Jubiläum "200 Jahre Gemeinde Pittenhart"
- 14.2. Schulfeierlichkeiten 2018
- 14.3. Maibaum
- 14.4. Dienstkraftfahrzeug Bürgermeister
- 14.5. Zusätzliche Sitzung BAGS/SKA/BPA am 09.04.2018
- 14.6. Besuch des "Wadersloher Lädchens" durch den FSA
- 14.7. Kreisverkehr an der Wenkerstraße
- 14.8. Ampelanlage Kreuzung Westag

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Sekundarschule Wadersloh Farb- und Materialauswahl

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschluss:

Das Farb- und Gestaltungskonzept für die Innenbereiche der neuen Sekundarschule wird, wie in der Sitzung erarbeitet, beschlossen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

RM Grothues merkte an, dass die CDU-Fraktion für ihre Besprechungen die Präsentation per E-Mail zur Verfügung gestellt bekommen möchte. Da die Niederschriften in schwarz-weiß gedruckt seien, könnte somit keine Entscheidung über eine Farbauswahl getroffen werden. Es sei durchaus möglich, die Präsentation per E-Mail zu Verfügung zu stellen, so BM Thegelkamp.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Die Präsentationen, die den Niederschriften als Anlage beigefügt sind, können zusätzlich im Ratsinformationssystem farblich wie folgt eingesehen werden:

Ratsinformationssystem / Sitzungskalender / Sitzung auswählen / in der Menüleiste „Informationen“ anklicken, anschließend die entsprechende Anlage zu dem jeweiligen Tagesordnungspunkt aufrufen.

5 Antrag auf Zuschuss für "Wadersloher Lesebuch"

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschluss:

Dem Heimatverein Wadersloh wird für das „Wadersloher Lesebuch“ ein Zuschuss von maximal 10 % der nachgewiesenen Kosten gewährt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag des Heimatvereins Wadersloh e. V vom 09.10.2017 ist dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

6 Antrag des SV Diestedde e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung des Daches der Garagen am Sportplatz Diestedde

Der HA schloss sich der Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Dem SV Diestedde e.V. wird für das Jahr 2018 ein Investitionskostenzuschuss von 10 %, maximal 1.200,00 €, zur Sanierung des Daches der Garagen am Sportplatz Diestedde gewährt. Die Bezuschussung erfolgt aus dem Pauschalansatz unter 08.02.01 – Sportförderung - und wird nach Vorlage prüfbarer Rechnungen ausgezahlt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Gewerbegebiet Wadersloh Süd II (Centraliapark), 2. Bauabschnitt Vorstellung der Ausführungsplanung

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Entwässerungs- und Straßenplanung wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung weiter vorzubereiten, um den Bauauftrag noch vor Mitte des Jahres vergeben zu können.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Gewerbegebiet Ost" der Gemeinde Wadersloh Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Ost“ der Gemeinde Wadersloh wird einschließlich Begründung aufgestellt und ist gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**9 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Im Nordfeld"
der Gemeinde Wadersloh
Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss**

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Im Nordfeld II“ der Gemeinde Wadersloh wird einschließlich der Begründung aufgestellt und ist gemäß der § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die anfallenden Kosten trägt der Antragsteller.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

10 Städtebauliches Entwicklungskonzept für die Gemeinde Wadersloh

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten städtebaulichen Konzeption zur zukünftigen weiteren Entwicklung von Wohnbau- und Gewerbeflächen in der Gemeinde Wadersloh und ihren drei Ortsteilen, als Grundlage der notwendigen Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Regionalplanes, wird zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

11 Pflege des Sinnesparkes am St. Josef-Haus Liesborn

Die Geschäftsführung des St. Josef-Haus Liesborn hatte im Jahr 2011 einen ersten Antrag auf Unterstützung zu den Pflegearbeiten des Sinnesparkes gestellt. Der daraufhin vom Hauptausschuss und Rat genehmigte Zuschuss wurde bis zum 31.12.2018 gewährt.

Das St. Josef-Haus hat mit Schreiben vom 08.02.2018 nun einen Folgeantrag für die weitere Gewährung des Zuschusses gestellt.

Da der Sinnespark nach wie vor eine hohe Bedeutung für das St.-Josef-Haus, Liesborn und die Öffentlichkeit hat, ist auch eine gute und ausreichende Pflege weiterhin wünschenswert und erforderlich. Die bisher erfolgte finanzielle Unterstützung hat sich für alle Seiten bewährt. Daher schlägt die Verwaltung vor, dem St. Josef-Haus ab 2019 bis Ende 2023 wieder jährlich 5.000 € für die Pflege des Sinnesparks zu gewähren.

Der Antrag sowie eine Kostenaufstellung aus dem Jahr 2017 sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

RM Claßen regte an, den Zuschuss zunächst nur für drei Jahre zu gewähren.

Da es sich hier um einen öffentlichen Park handele, der nicht nur von Bewohnern des St. Josef-Hauses, sondern auch von vielen Bürgern genutzt werde, sei es sinnvoll, den Zuschuss für fünf Jahre zu gewähren, so RM Luster-Haggeney.

RM Winkelhorst sprach sich ebenfalls dafür aus, den Zeitraum nicht zu verkürzen. Da ein öffentliches Interesse gegeben sei, sei der Zuschuss gerechtfertigt.

Eine Zusicherung des Zuschusses für fünf Jahre gebe dem St. Josef-Haus bessere Planungsmöglichkeiten, so RM Böcker-Riese.

Die SPD-Fraktion werde den Beschlussvorschlag mittragen, so RM Smyczek. Die Überlegung, den Zuschuss zunächst nur für drei Jahre zu gewähren, sei lediglich ein Denkanstoß gewesen.

Des Weiteren bat RM Smyczek die Verwaltung, mit dem St. Josef-Haus Kontakt aufzunehmen und dafür zu sorgen, dass nicht so viel Hundekot auf dem Rasen liege.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der hohen öffentlichen Bedeutung des Sinnesparks beteiligt sich die Gemeinde Wadersloh an den Pflegekosten. Dazu werden ab dem 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 jährlich pauschal 5.000 € zur Verfügung gestellt. Die Verkehrssicherungspflicht verbleibt beim St. Josef-Haus.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Antrag des St. Josef-Hauses Liesborn nebst Kostenaufstellung vom 08.02.2018 ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

12 Personelle Veränderung im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Herr Dr. Wolfgang Maron war bislang als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport beratend tätig und vertrat die Sekundarschule und die Realschule. Im Verhinderungsfall wurde er für die Sekundarschule vertreten durch Herrn Dr. Rudolf Bonna und für die Realschule durch Frau Sonja Kneuper.

Aufgrund des Eintritts des Herrn Dr. Maron in den Ruhestand wird nun vorgeschlagen, für die Sekundarschule Herrn Dr. Rudolf Bonna als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport zu berufen und als stellvertretendes Mitglied Frau Ingeborg Wrzecionko-Held.

Für die Realschule wird vorgeschlagen, Frau Sonja Kneuper als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport zu berufen und als stellvertretendes Mitglied Frau Myriam Kolb.

Beschlussvorschlag:

Als Vertretung für die Sekundarschule werden in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Herr Dr. Rudolf Bonna zum ordentlichen Mitglied mit beratender Stimme und Frau Ingeborg Wrzeczionko-Held zur Stellvertreterin berufen.

Als Vertretung für die Realschule werden in den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Frau Sonja Kneuper zum ordentlichen Mitglied mit beratender Stimme und Frau Myriam Kolb zur Stellvertreterin berufen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

13 Änderung der Satzung für Übergangwohnheime

Die Gemeinde Wadersloh betreibt Übergangwohnheime für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen, Aussiedlern und Obdachlosen.

Die Abrechnung der Unterkunftskosten in den Übergangsheimen erfolgt nach einer Gebührenkalkulation aus dem Jahr 2002. Zu diesem Zeitpunkt wurden 4 Übergangsheime betrieben. Nach dieser Berechnung hat jede Person eine monatliche Gebühr (Miete, inklusive Neben-, Heiz und Stromkosten) in Höhe von 135,15 € zu zahlen, bei Familien liegt der zu zahlende Höchstbetrag bei 405,45 €.

Aufgrund der deutlichen Zunahme der nun betriebenen Übergangwohnheime (zum Stand 01.03.2018: 19) ist es geboten, die Gebühr an die aktuellen Kosten anzupassen.

Die neue Benutzungsgebühr beträgt pro Person und Monat 280,06 €. Darin enthalten sind Grundgebühr und Nebenkosten sowie 21,64 € Heizkosten und 18,67 € Stromkosten.

Für den Großteil der Bewohner ergibt sich keine finanzielle Auswirkung. Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge haben dadurch nicht weniger Geld zur Verfügung, lediglich Selbstzahler haben höhere Ausgaben. Selbstzahler sind Personen die aufgrund von Erwerbseinkommen keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder AsylbLG haben und in einem Übergangwohnheim wohnen.

Alles Weitere kann der beigefügten Neufassung der Satzung, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, entnommen werden.

RM Claßen erkundigte sich, woran es liege, dass sich die Gebühr für eine Unterkunft im Übergangwohnheim verdoppelt habe. Herr Ahlke erläuterte, dass seit dem Jahr 2002 keine Erhöhung der Gebühren stattgefunden habe. Des Weiteren sei die Verwaltung zu dem Zeitpunkt Eigentümer von zwei Übergangwohnheimen gewesen. Heute sei die Zahl deutlich höher und die meisten Unterkünfte seien angemietet, so dass nur bedingt Einfluss auf die Miete genommen werden könne. Die jetzt ermittelte Gebühr entspreche den tatsächlichen Kosten.

Auf Nachfrage von RM Claßen erläuterte Herr Ahlke, dass grundsätzlich pro Person eine Gebühr in Höhe von 280,00 € zu entrichten sei. Es werde jedoch der Einzelfall betrachtet.

RM Grothues erkundigte sich, wie viele Selbstzahler in den Übergangwohnheimen leben würden. Derzeit seien es elf Personen, so Herr Ahlke.

Auf Nachfrage von RM Grothues führte Herr Ahlke aus, dass bei einem normalen Arbeitseinkommen die Kosten für die Unterkunft im Übergangwohnheim leistbar seien.

RM Dr. Keitlinghaus fragte an, wie viele Personen in der Gemeinde im Übergangwohnheim leben.

Anmerkung der Verwaltung bei Abfassung der Niederschrift:

Insgesamt leben 162 Personen in Übergangwohnheimen (dazu gehören auch die von der Verwaltung angemieteten Wohnungen).

Des Weiteren erkundigte sich RM Dr. Keitlinghaus, ob es in Ordnung sei, wenn für Personen mit eigenem Einkommen die gleichen Kosten angesetzt werden, wie für Personen, die im Leistungsbezug stehen. Dies sei korrekt, so Herr Ahlke, da es sich bei der Gebühr nicht um einen subventionierten Betrag handele, sondern um die tatsächlich anfallenden Kosten.

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Satzung für Übergangwohnheime der Gemeinde Wadersloh wird beschlossen und tritt zum 01.05.2018 in Kraft.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Die Neufassung der Satzung für Übergangwohnheime ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

14 Verschiedenes

14.1 Jubiläum "200 Jahre Gemeinde Pittenhart"

BM Thegelkamp teilte mit, dass seitens der Ratsmitglieder keine Anmeldung zur Teilnahme am Jubiläum „200 Jahre Gemeinde Pittenhart“ eingegangen sei.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14.2 Schulfeierlichkeiten 2018

Folgende Schulfeierlichkeiten prägen das Jahr 2018:

- Herr Dr. Maron wird am Freitag, 18.05.2018 um 13:00 Uhr im Rahmen einer Feierstunde in seinen Ruhestand verabschiedet.
- Die Schulschließungsfeier der Realschule findet statt am Freitag, 22.06.2018 um 11:00 Uhr in der Aula der Realschule.
- Die Schulschließungsfeier der Hauptschule beginnt am Samstag, 23.06.2018 um 11:00 Uhr im Festzelt auf dem Sportgelände an der Winkelstraße 17.
- Die Eröffnungsfeier für die Sekundarschule Wadersloh ist am Freitag, 28.09.2018 um 10:30 Uhr. Frau Regierungspräsidentin Dorothee Feller wird einen Festvortrag halten.

RM Grothues erkundigte sich, ob bei den Schulschließungsfeiern auch ehemalige Schüler eingeladen werden. Es sei nicht leistbar, alle ehemaligen Schüler einzuladen, so BM Thegelkamp.

Herr Ahlke führte aus, dass die Hauptschule im Anschluss an die öffentliche Veranstaltung die Absolventen der letzten zehn Schuljahrgänge einladen werde. Da die Realschule vor drei Jahren in einem größeren Rahmen ihr 50jähriges Bestehen gefeiert habe, werde die Schulschließungsfeier in einer kleineren, aber würdigen Form stattfinden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14.3 Maibaum

In der Gemeinde Wadersloh wird es auf Initiative des Heimatvereins Wadersloh im Jahr 2018 wieder einen Maibaum geben, auf dem sich die örtlichen Vereine, Gruppen usw. aller drei Ortsteile mit ihren Logos oder Wappen präsentieren.

Es liegt die Anfrage des Heimatvereins vor, ob sich die Gemeinde Wadersloh an diesem Brauchtum beteiligt und mit eigenen Schildern für die Gemeinde und die drei Partnergemeinden Marcillat-en-Combraille und Faulungen am Maibaum vertreten sein möchte.

Der jährliche Kostenbeitrag beläuft sich auf 30,00 € pro Schild. Die entsprechenden Mittel in Höhe von insgesamt 120,00 € stehen im Produkt 01.06.01 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) – wie bisher auch – zur Verfügung.

Aufgestellt wird der neue Maibaum am Sonntag, den 29. April 2018, nach dem Hochamt ab ca. 12:00 Uhr.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14.4 Dienstkraftfahrzeug Bürgermeister

Der Leasingvertrag für das Fahrzeug des Bürgermeisters läuft in diesem Jahr aus. Aufgrund der eingeholten Angebote wird ein neues Fahrzeug (Mercedes C 180 T) im Rahmen des Ratsbeschlusses angeschafft.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14.5 Zusätzliche Sitzung BAGS/SKA/BPA am 09.04.2018

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass am 09.04.2018 um 16:30 Uhr eine zusätzliche kombinierte Sitzung der BAGS, des SKA und BPA stattfinde.

Herr Ahlke führte aus, dass über eine weitere Farb- und Materialauswahl für die Sekundarschule beraten werden müsse. Eine endgültige Entscheidung sei dann im Rat am 11.04.2018 zu treffen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14.6 Besuch des "Wadersloher Lädchens" durch den FSA

RM Grothues erinnerte daran, dass die Mitglieder des FSA in diesem Jahr zu Beginn einer Sitzung das „Wadersloher Lädchen“ besichtigen möchten. Herr Ahlke teilte mit, dass mit dem Vorsitzenden des FSA vereinbart worden sei, diesen Wunsch zunächst noch zurückzustellen. Er werde aber auf jeden Fall noch berücksichtigt werden.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14.7 Kreisverkehr an der Wenkerstraße

RM Grothues fragte an, ob es möglich sei, dass die Beschilderung am Kreisverkehr Wenkerstraße den LKW-Verkehr behindere. Verkehrsplaner, so Herr Morfeld, seien der Ansicht, dass der LKW-Verkehr durch die Schilder nicht beeinträchtigt werde.

BM Thegelkamp ergänzte, dass bei der Planung des Kreisverkehrs entsprechende Schleppkurvenberechnungen durchgeführt worden seien.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14.8 Ampelanlage Kreuzung Westag

RM Grothues erkundigte sich, wann die Ampelanlage in Betrieb genommen werde. Dies werde eventuell Ende März 2018 erfolgen, so Herr Wehmeyer.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 17:46 Uhr

Christian Thegelkamp
Bürgermeister

Angelika König
Schriftführerin